VERSORGUNG UND INTEGRATION VON GEFLÜCHTETEN IN ERLANGEN

Strukturen und Maßnahmen

Fünfter Verwaltungsbericht

11.04.2019

Stadt Erlangen

Inhalt

Stand der Flüchtlingszahlen 2

Familiennachzug 2

Erlangen als „Sicherer Hafen“ 2

Erreichbarkeit der Geflüchteten 3

Gesamtkoordination 4

Flüchtlings- und Integrationsberatung 4

Koordination der Arbeitsmarktintegration 5

Ehrenamtliches Engagement 7

Bildungspatenschaften und UMA-Patenschaften in Begleiter-Programm 8

Wi.L.D. (Wir lernen Deutsch in Erlangen) 9

Sprachförderung durch die „Deutsch-Offensive Erlangen“ 9

Sprach- und Integrationskurse 10

Bildungskoordination für Neuzugewanderte 12

Beschulung von Flüchtlingen und ausländischen Kindern und Jugendlichen 13

(Sozio-)kulturelle Integration 15

- Koordination 15
- Soziokultur 16
- Stadtbibliothek 18
- vhs club INTERNATIONAL – vhs Wohnzimmer 18
- Theater 19
- Stadtmuseum 20
- Kunstpalais 20
- Sing- und Musikschule 21
- Jugendkunstschule 21
- Festivals und Programme 22
- Sport 22

Unterbringung 23

Kinder mit Fluchthintergrund in Kindertageseinrichtungen 24

Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund durch den ASD 25

Stand der Flüchtlingszahlen

Die Zahl der Menschen mit Fluchthintergrund in Erlangen hat sich 2018 insgesamt wenig verändert. Es gab kaum Neuzuweisungen von Asylbewerbern durch die Regierung von Mittelfranken. Während einige Personen mit Fluchthintergrund Erlangen verlassen haben, fand im Laufe des Jahres neben dem Familiennachzug auch Zuzug aus anderen Kommunen nach Erlangen statt. Zugleich sank die Zahl der sogenannten Fehlbeleger in den Gemeinschaftsunterkünften auch im Jahr 2018 weiter. Insgesamt waren Ende 2018 ca. 2.200 Personen mit Fluchthintergrund in Erlangen angemeldet, die in der Regel in den letzten 5 Jahren eingereist sind. 36% der Personen mit Fluchthintergrund in Erlangen sind weiblich und ca. 30% der Flüchtlinge sind unter 18 Jahre alt. Die Herkunftsländer, aus denen die meisten Personen mit Fluchthintergrund stammen, sind Syrien und Irak. Über 50% der Menschen mit Fluchthintergrund stammen aus diesen beiden Ländern. Ungefähr 30% der Flüchtlinge, die in den letzten 5 Jahren eingereist sind, befinden sich im laufenden Asylverfahren oder sind geduldet. Das Jugendamt betreut derzeit 34 unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) bzw. junge Erwachsene mit hohem Hilfebedarf.

Familiennachzug

Zum 01.08.2018 wurde das Recht auf Familiennachzug für die Flüchtlinge mit subsidiärem Schutz neugeregelt. 1.000 Angehörige der subsidiär Schutzberechtigten dürfen pro Monat in die Bundesrepublik Deutschland einreisen. Anträge auf Familiennachzug, die in dem jeweiligen Monat nicht zur Geltung gekommen sind, konnten im Gesamtkontingent der darauf kommenden Monate wieder berücksichtigt werden. Nach der Einführung der Neuregelung bzgl. der Familienzusammenführung für subsidiär Schutzberechtigten haben auch Personen mit entsprechendem Aufenthaltstitel aus Erlangen Anträge auf Familiennachzug gestellt. Die große Mehrheit dieser Antragsteller*innen stammt aus Syrien. Im Jahr 2018 fand allerdings kein Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten statt. Insgesamt sind 2018 ca. 60 Angehörige von anerkannten Flüchtlingen mit entsprechendem Schutzstatus (insbesondere Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft) nachgezogen. Die Zahl war damit deutlich geringer als erwartet. Gesicherte Zahlen für das Jahr 2019 können auch weiterhin nicht prognostiziert werden.

Erlangen als „Sicherer Hafen“

Der Stadtrat hat im Oktober 2018 beschlossen, dass die Stadt Erlangen bereit ist, aus Seenot gerettete Flüchtlinge im Rahmen ihrer Möglichkeiten aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund hat die Stadt Erlangen in einem Schreiben an die Kanzlerin und an den bayerischen Innenminister ihre Bereitschaft signalisiert. Bisher erfolgte noch keine Reaktion auf das Schreiben.

Erreichbarkeit der Geflüchteten

Flüchtlinge, die nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften, sondern in Wohnungen leben, sind für die bestehenden Beratungsangebote teilweise schwerer zu erreichen. Ende 2018 haben die Universität Augsburg und die TU Ilmenau ihre wissenschaftliche Studie zur Erreichbarkeit der Personen mit Fluchthintergrund, in Erlangen vorgestellt.
Die Studie wurde in enger Kooperation mit der Stadt Erlangen und der Flüchtlings- und Integrationsberatung durchgeführt, Die Expert*innen der beiden Universitäten fanden heraus, dass die Personen mit Fluchthintergrund nach gewisser Zeit ihrer Ankunft für die Informationsbeschaffung ähnliche Kanäle wie die Einheimischen benutzen. Gruppenspezifische Informationsplattformen wie die Welcome App werden mittlerweile kaum mehr genutzt. Deswegen ist diese Informations-App eingestellt worden.

Auch ist die Erreichbarkeit der Familienangehörigen, die durch den Familiennachzug nach Erlangen kommen, oft eingeschränkt und daher müssen im Vorfeld Wege zur Kontaktaufnahme mitbedacht werden. Die Erfahrung zeigt, dass die persönliche Ansprache und Kontaktaufnahme die wichtigsten Mittel bleiben. Ebenfalls wichtig dabei sind verschiedene Informationskanäle, die Geflüchtete nutzen und die auch berücksichtigt werden müssen. Das Angebot soll auf die persönliche Situation der jeweiligen Neuzugewanderten zugeschnitten sein. Als Hauptinstrument für den Zugang zu den Menschen mit Fluchthintergrund dient derzeit die zentrale Integrationsdatenbank, die vor allem in der Arbeit der Flüchtlings- und Integrationsberater zum Einsatz kommt. Dadurch wird sichergestellt, dass keine Personen nach der Ankunft auf sich alleine gestellt sind und in Bezug auf die Integrationsmaßnahmen komplett verloren gehen. Auch wenn kein Bezug mehr aus dem AsylbLG oder dem SGB II mehr erfolgt, kann der Kontakt dank der Datenbank durch die Berater gehalten werden.
Auch Multiplikatoren mit Fluchthintergrund erleichtern den Zugang zu den Neuzugewanderten. Neben dem Flüchtlingsforum engagieren sich im Infopoint und in der Koordinierungsstelle zur Flüchtlingsarbeit mehrere Personen mit Fluchthintergrund haupt- und ehrenamtlich. Mithilfe von Multiplikatoren können Informationen zu den bestehenden Angeboten besser an die Zielgruppe herangetragen werden.

Gesamtkoordination

Zuständigkeit: Referat V, Abteilung 502 - SGB XII und weitere Hilfen

Um die Integration der Flüchtlinge zu fördern, wurden in den letzten Jahren sowohl mit kommunalen als auch mit Landes- und Bundesmitteln Koordinationsstellen für die Flüchtlingsarbeit geschaffen. Dazu zählen beispielsweise die Koordinationsstelle für Gewaltschutz, für die Sprachkurse oder auch für die Ehrenamtskoordination (hauptamtliche Integrationslotsin). Die Finanzierung der Stelle der Gewaltschutzkoordination in den Gemeinschaftsunterkünften (angesiedelt beim ASB) lief Ende 2018 aus.
Um die Arbeit der verschiedenen Stellen auf Koordinatorenebene zu verzahnen, ist Anfang 2017 ein Arbeitskreis aus Bildungskoordination, Ehrenamtskoordination, Sprachkurskoordination, soziokultureller Integration, Arbeitsmarktintegration, Gewaltschutzkoordination, Asylbewerberleistungsabteilung und Abteilung für Wohnen entstanden. Der Arbeitskreis trifft sich in regelmäßigen Abständen, alle drei Monate, und wird durch die Stabstelle für die Flüchtlingsarbeit, Gesamtkoordinator im Referat V geleitet. Die Stabsstelle zur Koordination der Flüchtlingsarbeit fördert die Zusammenarbeit zwischen beteiligten städtischen Dienststellen und den relevanten externen Akteuren.

Flüchtlings- und Integrationsberatung

Zuständigkeit: AWO und ASB (Zugang über Referat V)

Das bayerische Innenministerium hat in Jahren 2018/2019 keine Stellenkürzung für die Flüchtlings- und Integrationsberatung vorgenommen. Nach dem vom Ministerium vorgeschlagenen Betreuungsschlüssel müssten bayernweit Beratungsstellen abgebaut werden. Laut dem Innenministerium müssen in Erlangen ab 2020 1,8 Vollzeitstellen gekürzt werden. Diese Kürzung wird sich womöglich negativ auf die Betreuung und die damit zusammenhängende Integration von Flüchtlingen auswirken. Referat V ist mit dem Ministerium im Gespräch, um Kürzungen auch ab 2020 zu minimieren. Die Arbeit der Flüchtlings- und Integrationsberater ist für die Integration der Neuzugewanderten unerlässlich. Vor allem dient sie als erste Anlaufstelle in der Stadt. Die Angebote aus verschiedenen Bereichen in der Stadt erreichen Flüchtlinge in der Regel über die Flüchtlings- und Integrationsberater. Das derzeitige Team der Flüchtlings- und Integrationsberater der AWO, der Stadt und des ASB besteht aus ca. 9 Vollzeitstellen. Da der Betreuungsschlüssel sowie aufenthaltsrechtliche Einschränkungen 2017 abgeschafft wurden, sind die Berater*innen für alle Migrant*innen mit Beratungsbedarf zuständig. Die Integrationsberater*innen der AWO und des ASB haben sich als wichtiges Bindeglied zwischen Migrant*innen, Flüchtlingen und städtischen Dienststellen etabliert. Seit 01.01.2019 ist auch die Stadt Erlangen Zuwendungsempfängerin und erhält vom Bayerischen Innenministerium Förderung für 2 Vollzeitstellen.

Koordination der Arbeitsmarktintegration

Zuständigkeit: Referat V, Amt 55 – Jobcenter und GGFA

Im Rahmen des „Koordinierungscenters Asyl und Arbeit“ (KoCAA) finden auf regulärer Basis Treffen zum Thema Arbeitsmarktintegration von Personen mit Fluchthintergrund statt. Dort sind die wichtigsten Akteure in dem Bereich, wie die Agentur für Arbeit, die GGFA, die VHS, die Ausländerbehörde, die Integrationsberatung und das Bildungsbüro vertreten.
Die Teilnehmer des Arbeitskreises beschäftigen sich auch mit den Strategien zur nachhaltigen Arbeitsmarktintegration von Nichtleistungsbeziehern, die als nicht-qualifizierte Arbeitskräfte im niedrigen Lohnbereich tätig sind.
Der Infopoint für Migrant*innen klärt weiterhin im Vorfeld mit den zuständigen Ausländerbehörden, ob aufenthaltsrechtliche Hindernisse für eine Beschäftigungsaufnahme von Personen im Asylverfahren und Geduldeten bestehen. Aufgrund der politischen Gegebenheiten auf der Landes- bzw. Bundesebene ist die Erteilung der Beschäftigungserlaubnisse im vergangenen Jahr erschwert worden. Die Erfüllung der Mitwirkungspflicht zur Identitätsklärung ist dabei zu einer der entscheidenden Voraussetzungen für die Erteilung der Beschäftigungserlaubnis geworden.
Die Mitarbeiter*innen der Personalvermittlung und des Fallmanagements des Jobcenters der Stadt Erlangen beraten und vermitteln anerkannte Flüchtlinge die Grundsicherungsleistungen für Arbeitsuchende beantragt haben. Das Hauptaugenmerk liegt auf dem Spracherwerb. Hierfür werden die Sprachförderangebote des Bundesamts in Form von Integrationskursen als auch weiterführende berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) für Migration und Flüchtlinge intensiv genutzt. Ab einem entsprechendem Sprachniveau können Personen mit Fluchthintergrund an den regulären integrativen Angeboten des SGB II und des SGB III teilnehmen bzw. einen direkten Einstieg in eine Ausbildung oder Beschäftigung leisten. Die Überführung der betroffenen Personen in reguläre Fördermaßnahmen ist ein gezieltes Vorgehen im Jobcenter Erlangen um zu vermeiden, dass die Personen mit Fluchthintergrund nach den Sprachkursen weiter in homogenen Gruppen gefördert werden. Trotz dieses Grundsatzes hat das Jobcenter der Stadt Erlangen auch Schwerpunktmaßnahmen für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund aufgebaut. Besondere Maßnahmen sind die Jobbegleiter und PAS Migra. Das **P**rojekt **A**rbeits**s**uche erarbeitete in Gruppen individuelle Einstiegsszenarien für die Teilnehmer*innen und nutzte dabei intensiv die Infrastruktur des Bewerbungszentrums in der Bogenpassage. Hier liegt ein Fokus auf der erstmaligen Arbeitsaufnahme in Deutschland und die dazugehörigen Rechte und Pflichten. Die Zielgruppe ist deswegen auf Geflüchtete ausgerichtet. Die Jobbegleiter sind drittmittelgefördert und arbeiten rechtskreisübergreifend. Sie bieten Unterstützung für geflüchtete Personen ab 25 Jahren beim Übergang von der Sprachförderung in den Arbeitsmarkt.

Ein spezialisiertes Fachfallmanagement für Personen mit ausländischer Berufserfahrung und/oder Qualifikation ist aus dem nicht weiter finanzierten Programm der Anerkennungsberatung von Migranet entstanden und wird vom Jobcenter selbst durchgeführt. Die Beratung der Personen erfolgt je nach Arbeitsmarktnähe oder Art der Beschäftigungssuche in der Personalvermittlung, im Fallmanagement oder im Team Ausbildung. Im Januar 2018 bezogen 681 erwerbsfähige Personen (15-66 Jahre) mit Fluchthintergrund Leistungen nach dem SGB II. Der Anteil der Personen mit Fluchthintergrund an den Integrationen, nach den Kennzahlen des SGB II, beträgt im Jahr 2018 27,5 % und ist höher als der Anteil der Personen mit Fluchthintergrund an der Grundgesamtheit der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Insgesamt wurden 221 Personen mit Fluchthintergrund im Jahr 2018 in versicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung integriert. Zusätzliche 214 Aufnahmen von geringfügiger Beschäftigung wurden registriert.

Für die Sicherung des Lebensunterhaltes der anerkannten Flüchtlinge ist das Jobcenter zuständig. Es hat sich gezeigt, dass Bedarfsgemeinschaften mit geflüchteten Personen unter anderem wegen der oft unzureichenden Sprachkenntnisse längerfristig einen deutlich höheren Zeitaufwand erfordern, so dass hier Sonderzuständigkeiten geschaffen wurden. Die Mitarbeiter*innen, die speziell mit den Fällen der anerkannten Flüchtlinge betraut sind, haben einen niedrigeren Fallschlüssel, um diesen Personenkreis angemessen betreuen zu können. Die Fallzahlen im Bereich Flucht liegen seit etwa einem Jahr konstant bei etwa 370 Bedarfsgemeinschaften.
Die Zahl der Schüler*innen in den BIK-Klassen ist insgesamt rückläufig. Derzeit gibt es vier Vorklassen BIK-V und zwei Abgangsklassen BIK an der Staatlichen Berufsschule Erlangen. Zum Schuljahr 2018/19 schließen ca. 30 Schüler*innen der BIK die Berufsschule ab. Davon benötigen aktuell noch ca. 5 Personen eine Genehmigung für eine Ausbildung. In diesen Fällen werden die Betroffenen an die Integrationsberatung Erlangen verwiesen, wo sie dabei fachlich unterstützt werden.
Erfreulicherweise konnten bis jetzt immer genug Praktikumsplätze für die potentiellen BIK-Abgänger*innen akquiriert werden. Praktika gelten nach wie vor als der Schlüssel zum Übertritt in Ausbildung. Die Schüler*innen werden von der GGFA intensiv in dieser Phase der Beschulung begleitet und im individuellen Bewerbungsprozess unterstützt.
So gelingt es den GGFA Mitarbeiter*innen, nahezu jedem und jeder BIK-Schulabgänger*in eine passende Anschlussperspektive zu ermöglichen und sie entweder in eine Einstiegsqualifizierung (EQ), Ausbildung oder geeignete Anschlussmaßnahmen zu vermitteln.

Ehrenamtliches Engagement

Zuständigkeit: Referat V, Sozialamt, Abt. 502

Mit der Förderung durch das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, ist die kommunale Integrationslotsin seit 01.01.2018 für das bayernweite Projekt im Stadtgebiet Erlangen tätig. Hauptziel entsprechend der Projektförderung ist es, die im Bereich Asyl und Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ehrenamtlich Tätigen (Integrationsbegleiter*innen) zu koordinieren und praxisbezogen zu unterstützen. Die Aufgabenbereiche der Stelle der hauptamtlichen Integrationslotsin sind im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie (BIR) (Nr. 2.4) definiert und inhaltlich an kommunale Gegebenheiten und Bedarfe angepasst.

Die kontinuierliche Begleitung und Betreuung, aber auch die Motivation der ehrenamtlich Aktiven stellt sich 2018 schwerpunktmäßig als Hauptaufgabe dar. Die kommunale Integrationslotsin arbeitet dabei auch aufsuchend und steht beispielsweise durch die regelmäßige Teilnahme an Treffen und Sitzungen der Helferkreise, Initiativen usw. im direkten persönlichen Kontakt mit den Ehrenamtlichen. Mit ihrem Engagement leisten die ehrenamtlichen Integrationsbegleiter*innen nicht nur wichtige und wertvolle Arbeit, um Menschen mit Migrationshintergrund bei der Orientierung und Integration zu unterstützen, sondern auch einen großartigen Beitrag für den Zusammenhalt der Stadtgesellschaft.

Im Stadtgebiet Erlangen engagieren sich schätzungsweise ungefähr 700 Personen freiwillig im Bereich der Flüchtlings- und Integrationshilfe. Im Allgemeinen ist die Zahl der ehrenamtlichen Integrationsbegleiter*innen im Laufe bzw. bis Ende des Jahres 2018 relativ konstant geblieben, stagniert und neigt gegenwärtig in der Tendenz zum Rückgang. Herausfordernd ist dabei, die ehrenamtlich Aktiven langfristig zu motivieren und zu binden. Insbesondere die Gewinnung neuer freiwilliger Helfer*innen, die sich im Bereich Asyl und Integration engagieren möchten, gestaltet sich als zunehmend schwieriger. Gleichzeitig zeigen immer mehr Migrant*innen, darunter auch Personen mit Fluchthintergrund, Interesse an einem Ehrenamt. Vom Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration gefördert, sollen diese Entwicklungen mit personeller Unterstützung durch einen freien Träger, dem Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit (ISKA) gGmbH, aufgegriffen, ausgebaut und durch geeignete Strukturen und Maßnahmen nachhaltig gefördert und umgesetzt werden.

Im Jahr 2018 wurden zahlreiche Projekte und Veranstaltungen, häufig auch gemeinsam mit anderen städtischen Dienststellen, realisiert. Beispiele hierfür sind:

- Veranstalten eines Helfertags für ehrenamtliche Flüchtlings- und Integrationsbegleiter*innen zur Anerkennung, Würdigung und Motivation des Engagements

- Konzipierung, Initiierung und Bereitstellung eines kontinuierlichen Unterstützungs- und Qualifizierungsangebots für Ehrenamtliche, die sich im Bereich der Sprach- und Lernförderung engagieren, mit Titel „Offene DeutschSprechstunde“ in Kooperation mit der Vhs
- Konzipierung, Organisation und Durchführung der Inforeihe „Rathauswegweiser“ zur Information, Schaffung von Transparenz über und Sensibilisierung für Strukturen, Zuständigkeiten, Aufgabengebiete und Arbeitsweisen verschiedener Ämter der Stadtverwaltung sowie weiteren Behörden und Einrichtungen
- Konzipierung, Organisation und Durchführung der Ersten Erlanger Unkonferenz zum Thema Ehrenamt mit Titel „Verändere die Engagementlandschaft“ gemeinsam mit Amt 13; dabei handelt es sich um ein Beteiligungsformat, um Bürger*innen mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen zur Initiierung und Umsetzung eigener Ideen und Projekte im Bereich des Ehrenamtes zu motivieren

Bildungspatenschaften und UMA-Patenschaften in Begleiter-Programm

Zuständigkeit: 13-3 - Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Das kommunale Integrationsprogramm „die begleiter.“ steht für alle Kinder und Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf im schulischen und sozialen Bereich offen. Dabei spielen Nationalität bzw. Aufenthaltsstatus der Schüler*innen keine Rolle, ebenso wenig wie die besuchte Schulform.

Seit Juni 2016 wurde es aktiv um Patenschaften für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) erweitert. Inzwischen ist der Prozess der Integration der UMA-Pat*innen in das bestehende Bildungspatenprogramm weitestgehend abgeschlossen. Der Schwerpunkt der Patenschaften mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen liegt nun ebenfalls auf der Unterstützung im Bildungsbereich. Zum Januar 2019 bestehen 10 UMF- Patenschaften und 65 Bildungspatenschaften.

Oberstes Ziel des Bildungspatenschaftsprogramms ist die nachhaltige Integration in die Aufnahmegesellschaft. Um dieses Ziel zu erreichen werden folgende Teilziele definiert:

- Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Pat*innen und Mentee.
- Sprachförderung
- Schulische Förderung. Erfolgreicher Abschluss der Schule
- Hilfe bei der Berufsorientierung / Selbsteinschätzung
- Nachhaltiger Übergang in Ausbildung oder weiterführende Schulen
- Unterstützung in persönlichen Problemlagen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung

Die Patinnen und Paten werden professionell begleitet und erhalten Fort- und Weiterbildungsangebote sowie die Möglichkeit zur Supervision, zur kollegiale Fallberatung und zum Erfahrungsaustausch.

Wi.L.D. (Wir lernen Deutsch in Erlangen)

Zuständigkeit: 13-3 - Büro für Chancengleichheit und Vielfalt

Wi.L.D. richtet sich besonders an Kinder, die neu in Erlangen sind und zusätzlich sprachliche Förderung benötigen, wobei in den letzten zwei Schuljahren überwiegend Flüchtlingskinder an den Angeboten teilgenommen haben. Dabei steht die Vermittlung von Sprache an außerschulische Lernorten, sowie das Kennenlernen des neuen Wohnorts Erlangen im Vordergrund. Der Sprachförderunterricht beginnt nach den Herbstferien und endet Mitte Juli. In diesem Jahr sind es 7 Gruppen, davon jeweils zwei an der Pestalozzischule und der Mönauschule und eine an den Schulen Eichendorff, Brucker Lache und Friedrich-Rückert. Der Unterricht findet nachmittags statt bzw. ist er an der Eichendorffschule in den Vormittag, im Sinne einer ganzheitlichen Bildung, integriert.

Sprachförderung durch die „Deutsch-Offensive Erlangen“

Zuständigkeit: Geschäftsstelle des Ausländer- und Integrationsbeirats

Die Deutsch-Offensive wurde von der Geschäftsstelle des Ausländer-und Integrationsbeirats als niederschwelliges Lernangebot für Neuzugewanderte entwickelt, die bislang keine Chance hatten, Deutsch lesen und schreiben zu lernen und für die das Lernen ungewohnt ist, insbesondere für Kindergarten- und Vorschulkinder, Schüler*innen sowie Frauen (mit Kinderbetreuung). Kursverantwortliche sind Träger, die den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vertraut sind. Die Kursorte befinden sich im direkten Wohnumfeld, zum Beispiel im Zentrum oder am Anger. Ziel ist das Lernen in einem angepassten Tempo mit Themen aus dem Lebensalltag der Kursteilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Schüler*innen werden zu schulischen Angeboten ergänzend unterstützt.

Auch im Kindergarten werden spielerische Lernangebote zur Verfügung gestellt. Die Sprachkurse finden in zwei Semestern pro Jahr mit jeweils 16 Unterrichtswochen statt. Die Kurse umfassen zwei bis sechs Unterrichtsstunden pro Woche.
Kurse 2018:

- 42 Gruppen in Kindergärten
- 10 Schülerkurse
- 6 Frauenkurse
- 10 Erwachsenenkurse

Sprach- und Integrationskurse

Zuständigkeit: Referat IV, Amt 43 – vhs sowie Referat V, Amt 50 – Sozialamt

Nur Asylbewerber aus den fünf Ländern mit besonders hoher Anerkennungswahrscheinlichkeit haben das Recht auf einen vom BAMF geförderten Sprachkurs. Bereits 2015 hat der Stadtrat daher beschlossen, dass alle erwachsene Flüchtlinge in Erlangen einen Sprachkurs bekommen sollen, um die Integrationschancen für alle Flüchtlinge – egal ob mit oder ohne gesicherter Bleibeperspektive – zu wahren. Insgesamt bleibt die Heterogenität der Gruppe der Flüchtlinge sowie die individuellen Problemstellungen, aber auch die fehlende Kinderbetreuung während der Kurszeiten eine große Herausforderung. Es ist auch nach Gesprächen mit Schulen und Ausbilder*innen festzustellen, dass B1 als Ziel des Sprachniveaus nach Integrationskursen für die meisten Arbeits- oder Ausbildungsziele nicht ausreicht. Daher sollte B2, wo immer möglich, angestrebt werden.

Migrant*innen mit IK (Integrationskurs)-Berechtigung

Die vhs ist die Koordinierungsstelle für die Stadt Erlangen und den Landkreis Erlangen-Höchstadt in Absprache mit dem BAMF. Sie führt die Einstufungstests durch. Das in Erlangen praktizierte Modell der zentralen Einstufung läuft reibungslos und wird auch in 2019 weitergeführt. In 2018 wurden 360 Teilnehmer*innen getestet und auf das für sie passende Niveau eingestuft.
Die Koordinationsstelle für Integrationskursangebote und andere Förderungen durch das BAMF hat über 1500 Einzelfallberatungen durchgeführt. Die Beratung wird komplexer durch die Rahmenbedingungen des BAMF.
Die Wartezeit auf einen Platz in einem passenden IK bleibt stabil bei 2 bis 3 Monaten. Nur die vhs bietet vormittags Kurse mit Rücksichtnahme auf die Schulferien an, so kann es in Einzelfällen bei Eltern auch bis zu 4 Monaten mit dem Beginn eines Kurses dauern. 2018 wurden der Koordinierungsstelle 53 IK mit knapp 1000 Teilnehmer*innen im Einzugsgebiet Erlangen gemeldet, davon 18 mit Alphabetisierung, 2 Abendkurse in Teilzeit und 2 Jugend-IK.

An der vhs wurden 13 Prüfungen „Deutsch-Test für Zuwanderer“ (DTZ) für 187 Personen in 2018 durchgeführt, davon waren 11 Prüfungen Abschlusstests der vhs-eigenen IKs. Außerdem legten 139 Personen aufgeteilt in 6 Prüfungen den Test „Leben in Deutschland“ ab, der den Orientierungskurs beschließt und zum Integrationszertifikat des BAMF zusammen mit dem DTZ gehört.
Die „Berufsbezogene Sprachförderung nach DeuFö“ für die Niveaus A2/B1, B2 und C1 als Fortsetzung der IK-Schiene wird in enger Absprache mit dem BAMF, den verpflichtenden Stellen, der Sprachkurskoordination und den Kursträgern bfz, DEB und IB umgesetzt. Die vhs ist beratend und unterstützend beteiligt.
Die Kooperation mit den anderen IK-Kursträgern in Erlangen und im Landkreis verläuft weiterhin sehr gut und führt zu intensivem und unkompliziertem Austausch, um individuelle und passende Lösungen für die Flüchtlinge zu finden.

Migrant*innen ohne IK-Berechtigung

Bis Anfang 2018 wurde die Aufgabe der Koordination dieser Sprachkurse und die Vermittlung der Flüchtlinge in die individuell richtigen Sprachkurse von der VHS erledigt. Grund für die Übertragung der Aufgabe auf das Sozialamt war, dass die Flüchtlinge vom Sozialamt ihre Leistungen zum Lebensunterhalt erhalten und von den im Sozialamt angesiedelten Integrationsberater*innen umfassend betreut und begleitet werden.
Die im Jahr 2018 erzielten Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

- Bei jedem der ca. 250 Flüchtlinge (über 21 Jahren), die nicht integrationskursberechtigt sind, wurde die Möglichkeit der Teilnahme an einem kommunal finanzierten Deutschkurs geprüft.
- Seit März 2018 wurden insgesamt zehn Sprachkurse mit unterschiedlichem Sprachzielniveau von A1 bis B1 angeboten,
- Es haben insgesamt 150 Personen an diesen Kursen teilgenommen.
- Bei den im Herbst 2018 startenden Kursen waren 66 Personen gemeldet.
- Im November 2018 startete ein Sprachkurs mit dem gleichzeitigen Angebot der Kinderbetreuung; derzeit werden über diesen Kurs neun Frauen beschult. Der Kurs wurde im Januar 2019 verlängert.

Durchgeführt werden die städtischen Kurse vom Beruflichen Fortbildungszentrum der Bayerischen Wirtschaft (bfz), dem Deutschen Erwachsenenbildungswerk (DEB), dem Deutsch-Französischen Institut (dfi) und dem Institut für Fremdsprachen und Auslandskunde bei der FAU Erlangen-Nürnberg (IFA). Das Sozialamt der Stadt Erlangen übernimmt zudem die Gebühren für ein Abschlusszertifikat (Goethe-Prüfung B1) der Teilnehmer. Diese Prüfung wird von der vhs als Prüfungskompetenzzentrum organisiert und durchgeführt.

Der für weitere Kurse in Frage kommende Personenkreis reduziert sich perspektivisch, da der Stadt Erlangen kaum Personen, die nicht IK-berechtigt sind, neu zugewiesen werden. So werden in enger Absprache zwischen dem Sozialamt und der vhs Erlangen individuelle Lösungen für einzelne Personen, die nicht in das Kursplankonzept integrierbar sind, gefunden.

Begleitende Maßnahmen

Ehrenamtliche, die die Flüchtlinge beim Spracherwerb unterstützen und mit ihnen lernen, sehen sich komplexen Aufgaben gegenübergestellt. Um sie bei ihrer Arbeit zu unterstützen wurden wieder Fortbildungen angeboten:

- „Fortbildung für ehrenamtliche DaF/DaZ-Lehrer*innen“ in Kooperation mit dem Bayerischen Volkshochschulverband mit drei einzelnen Workshops
- „Einfach Deutsch?!“ in Kooperation mit der Integrationslotsin

Die Teilnahme war für die Interessierten kostenlos und sie konnten sich mit anderen, die in der Sprachvermittlung tätig sind, austauschen, sich fachlich und qualitativ weiterbilden und sich wertvolle Tipps von einer DaF/DaZ-Fachkraft holen. Die Resonanz war so positiv, dass für 2019 eine regelmäßige Fortsetzung dieser Workshops geplant ist.

Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Zuständigkeit: Referat IV/Bildungsbüro

Die Finanzierung der Stelle erfolgt durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und ist im Jahr 2018 für weitere zwei Jahre genehmigt worden. Die Stelle ist seit dem 1. Dezember 2018 unbesetzt. Das Verfahren zur Nachbesetzung läuft derzeit.

Abgeschlossene Projekte größeren Umfangs und laufende Maßnahmen

- Durchführung eines Workshops zum Thema „Vorurteile“ für Jugendliche in Kooperation mit dem Projekt „Demokratie Leben!“ und dem Internationalen Bund Erlangen. Jugendliche mit und ohne Flucht- und Migrationshintergrund setzten sich aktiv mit dem Thema Vorurteile auseinander, lernten den Umgang mit Vorurteilen und hatten die Möglichkeit durch den interkulturellen Austausch sich in die Rolle und Kultur anderer Herkunftsländer hineinzuversetzen.
- Durchführung einer 1. Projektbörse „Migration und Bildung in Erlangen“ in Kooperation mit der Integrationslotsin der Stadt Erlangen. Ziel war es, den ehren- und hauptamtlichen Kräften die Gelegenheit zu bieten, die verschiedenen Akteure und ihre vielfältigen Angebote für Neuzugewanderte kennenzulernen. Insgesamt 23 Aussteller*innen nahmen an der Projektbörse teil.

- Erstellen von Unterstützungsangeboten für Fachkräfte in Kitas in Kooperation mit dem Stadtjugendamt Erlangen, z.B. Zusammenstellung von Hintergrundinformationen und Ansprechpartnern in Erlangen für Fachkräfte, Willkommensmappe für Eltern mit Flucht- oder Migrationshintergrund in Erlanger Kitas
- Durchführung des Fotowettbewerbs „Blick & Klick – Erlangen aus Sicht der Zugewanderten“ in Kooperation mit dem Ausländer- & Integrationsbeirat Erlangen. Ausgehend von dem Fotowettbewerb fand am 5. Dezember 2018 die Ausstellungseröffnung und Preisverleihung an die Gewinner des Fotowettbewerbs statt. Die Ausstellung konnte aufzeigen, wie vielfältig die Stadtgesellschaft in Erlangen ist und warum Erlangen für viele zugewanderte Mitbürger*innen zu einer Heimat geworden ist oder auch an die Heimat im Ausland erinnert.
- Durchführung einer standardisierten Befragung mit dem Bildungsmonitoring des Bildungsbüros zu Angeboten im Bereich von Sprach- und Lernfördermaßnahmen für Schüler*innen mit Migrationshintergrund an Erlanger Schulen.
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema Genitalbeschneidung, in Zusammenarbeit mit Frau Dr. Herzberger-Fofana und der Bildungskoordination für Neuzugewanderte aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt. Die Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, stärker für das Thema Genitalbeschneidung zu sensibilisieren.

Beschulung von Flüchtlingen und ausländischen Kindern und Jugendlichen

Zuständigkeit: Referat IV, Amt 40 - Schulverwaltungsamt

Die Bereitstellung ausreichender und bedarfsgerechter Bildungsangebote für schul- und berufsschulpflichtige Flüchtlinge und ausländische Kinder und Jugendliche an Erlanger Schulen wird vom Schulverwaltungsamt weiterhin gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt und den jeweiligen Schulleitungen gewährleistet.
Planung und Bemessung der notwendigen Beschulungskapazitäten stellen nach wie vor eine Herausforderung dar, da Zugangsprognosen von Geflüchteten und deren Familiennachzügen weiterhin nicht zuverlässig getroffen werden können.
Dies bedeutete im **Schuljahr 2018/2019** Folgendes:

- Einrichtung von **4 Deutschklassen (vormals: Übergangsklassen) an Mittelschulen**
    - Eichendorff-Mittelschule: 1 Deutschklasse (13 Schüler*innen)
    - Ernst-Penzoldt-Mittelschule: 2 gebundene Deutschklassen (insgesamt 33 Schüler*innen) mit ESF-Förderung
    - Hermann-Hedenus-Mittelschule: 1 Deutschklasse (20 Schüler*innen) mit ESF-Förderung

- Einrichtung von **6 Klassen für Berufsschulpflichtige an der Berufsschule Erlangen**
    - 4 Berufsintegrationsvorklassen (BIK-V), insgesamt 54 Schüler*innen
    - 2 Berufsintegrationsklassen (BIK), insgesamt 36 Schüler*innen

- Einrichtung einer **Integrations-Vorklasse an der Staatlichen Fachoberschule** (16 Schüler*innen)

- Zusätzlich findet Beschulung von Flüchtlingskindern und – jugendlichen in regulären Klassen an allen Schulen statt.

- Seit dem Schuljahr 2018/19 wurden die Übergangsklassen in sogenannte Deutschklassen umgewandelt. Dabei wurde u.a. der Bereich der intensiven Deutschförderung erweitert, sowie die kulturelle Bildung und Werteerziehung und die „Sprach- und Lernpraxis“ in den Lehrplan mit aufgenommen. Die Deutschklasse ist, im Gegensatz zur Übergangsklasse, konzeptionell auf ein Jahr ausgelegt. Gleichzeitig wurden die bisherigen Maßnahmen Deutschförderkurs und Deutschförderklasse unter DeutschPLUS für Schüler*innen in Regelklassen zusammengefasst.
  Welche Auswirkungen diese Veränderung auf den Übergang in die Regelklasse, die Situation an den jeweiligen Schulen oder z.B. auf die Mittel für Drittkräfte hat, ist zum Abgabezeitpunkt des Berichts noch nicht klar. Eine Herausforderung bleibt aber weiterhin, dass seitens staatlicher Stellen bislang keine belastbaren Daten zu Übertritten von Neuzugewanderten aus Deutsch- oder früher Übergangsklassen in Regelklassen vorliegen. Die Bildungskoordination für Neuzugewanderte wird das Thema weiterhin begleiten.

Ausblick: Zum jetzigen Zeitpunkt steht noch nicht fest, wie viele Deutschklassen sowie BIK und BIK/V-Klassen im Schuljahr **2019/2020** gebildet werden. Auf Grund des Rückgangs der Flüchtlings- und Asylbewerberzahlen gibt es erste Überlegungen, die BIK-Beschulung zu zentralisieren und an der Berufsschule Erlangen einen BIK-Sprengel zu bilden, so dass auch Schüler*innen aus dem Landkreis Erlangen-Höchstadt hier beschult werden würden.

Überwiegend zeigen sich die Schüler*innen in den BIK und BIK/V motiviert und wissbegierig. Ein großes Problem stellt nach wie vor die psychische Belastung sowie die unsichere Situation bezüglich des Aufenthalts und der Erlaubnis zur Ausbildungsaufnahme dar. Für alle Schüler*innen, die das BIK-Schuljahr 2017/2018 regulär durchlaufen hatten, konnte eine Anschlussperspektive geschaffen oder angeboten werden.

Die erfolgten Übertritte in Ausbildungen spiegeln die hohe Bereitschaft in vielen Betrieben wieder, Auszubildende mit Fluchthintergrund aufzunehmen.

(Sozio-)kulturelle Integration

Koordination

Zuständigkeit: Referat I, Amt 41 – Amt für Soziokultur

- 2018 wurde eine umfangreiche Übersicht erstellt, die über dauerhafte/regelmäßige Angebote bzw. Veranstaltungen in der Stadt informiert. Darunter sind Informationen über Begegnungsangebote sowie Angebote aus den Bereichen Freizeit, Kultur und Sport, städtisch wie nicht-städtisch. Im Besonderen werden niedrigschwellige Angebote vorgestellt.

  Die Handreichung, die zur Information und Beratung der Geflüchteten dient, wird an unterschiedliche Mittlerstellen weitergegeben, die in regelmäßigem Kontakt mit Geflüchteten sind, z. B. Integrationsberatung, Ehrenamtliche, FAU/Integra, GGFA-Fallmanagement. Die Übersicht wird regelmäßig aktualisiert bzw. erweitert.

- Gemeinsam mit der Koordinatorin für den Bildungsbereich für Neuzugewanderte und der Einrichtungsleitung wurde 2018 im Treffpunkt Röthelheimpark eine Internationale Eltern-Kind-Gruppe zunächst mit dem Fokus auf geflüchtete Eltern gegründet. Die Gruppe wurde von einem Tandem aus einer deutschen und einer Frau mit Fluchthintergrund ehrenamtlich betreut. Nach der Startphase mit drei Flüchtlingsfrauen und ihren Kindern, wurde das Angebot langfristig nicht mehr wahrgenommen, sodass auch das Betreuungsteam die Aufgabe beendete. Das Prinzip einer organisierten Eltern-Kind-Gruppe und ihre Vorteile waren den Müttern mit Fluchthintergrund anscheinend in dieser Phase nicht zu vermitteln. Positiv ist jedoch zu bemerken, dass die Eltern-Kind-Gruppe im parallel stattfindenden Deutsch-Café aufgegangen ist und dass jetzt auch der Eltern-Kind-Raum, ausgestattet mit Spielmaterial, dafür genutzt wird: Die Mütter können Deutsch lernen, während ihre Kinder spielen.

- Das Begegnungsprojekt „Gemeinsam kreativ sein“ mit Beteiligung verschiedener kultureller Einrichtungen für Schüler*innen der Regel- und Deutschklassen der Mittelschulen ist im zweiten Schulhalbjahr 2017/2018 gestartet und wird im Schuljahr 2018/2019 fortgesetzt.

- FAU Integra hat im Herbst 2018 im E-Werk eine Veranstaltung zum Thema „Empowerment von Geflüchteten“ organisiert, an der vor allem Geflüchtete teilnahmen. Im Workshop zum Thema „Freizeit, Kultur, Sport“, geleitet von FAU Integra und der Koordinatorin für die (sozio-)kulturelle Integration, wurden Fragen zur Kommunikation/Bewerbung von Angeboten bzw. Veranstaltungen und zum Freizeitverhalten diskutiert.

Soziokultur

Zuständigkeit: Referat I, Amt 41 – Amt für Soziokultur

- Im Rahmen des „Café Asyl“ im **Bürgertreff Die Villa** fanden 2018 verschiedene Aktivitäten mit Geflüchteten, zum Teil auch mit deren organisatorischer Unterstützung, statt, unter anderem Kinderfasching, Herbstfest, Adventfeier, Ausflug in den Nürnberger Zoo, Kochabende, internationale Disco und eine Informationsveranstaltung zum bayerischen Schulsystem. Die Aktivitäten werden 2019 fortgesetzt.
- In einem „Zukunftsworkshop“ zum Café Asyl, an dem sich 12 Ehrenamtliche, darunter auch Geflüchtete, beteiligten, entstanden neue Ideen, z. B. soll eine Gartengruppe entstehen, die in den Sommermonaten den Außenbereich der Villa gestalten und mehr nutzen will. Der Zukunftsworkshop wird 2019 fortgesetzt.
- Amnesty International bietet weiterhin zweimal im Monat Asylberatung an. Die Beratungsangebote der „Refugee Law Clinic“ und der „Arbeitsgruppe Medizin und Menschenrechte“ wurden aufgrund zurückgehender Nachfrage eingestellt.
- Das kostenfreie Angebot „Sport und Spiel im Park der Villa“ im Rahmen des Projekts „Bewegter Stadtteil“ soll von Mai bis August 2019 jeweils während des Cafébetriebs am Donnerstag Anwohner/innen, Geflüchtete und andere Interessierte zusammenbringen.
- Im **Bürgertreff Die Scheune** arbeitet seit Mai 2018 ein Geflüchteter aus Syrien im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes mit. Er unterstützt zum Beispiel beim Tagesgeschäft, in der Vorbereitung von Veranstaltungen/Gruppentreffen, übersetzt Teile des Programmhefts ins Arabische und fungiert als Mittler, indem er weitere Geflüchtete aus seinem Bekanntenkreis an das Angebot des Bürgertreffs heranführt.
- Darüber hinaus bietet er weiterhin Kochkurse mit Rezepten aus der syrischen Küche an, die rege nachgefragt werden.

- Im Herbst 2018 wurde gemeinsam mit der Bildungskoordinatorin für Neuzugewanderte und dem Internationalen Bund, gefördert vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, eine Gruppe für Frauen mit Fluchthintergrund gegründet. Unter dem Titel „Women's Time" trifft sich die Gruppe einmal pro Woche im Bürgertreff, um sich je nach Bedarf über verschiedene Themen, u. a. durch Vorträge, zu informieren und sich auszutauschen. Aus dieser Gruppe heraus ist mittlerweile die Sportgruppe „Fitness für Frauen" entstanden, die einmal in der Woche gemeinsam Sport macht.
- 2018 haben im **Bürgertreff Isar 12** in Kooperation mit der Flüchtlings- und Integrationsberatung der AWO Erlangen verschiedene Länderabende stattgefunden, z. B. zu Syrien und Irak, jeweils mit Vortrag und Bewirtung. Geflüchtete haben nicht nur als Besucher*innen teilgenommen, sondern auch bei der Bewirtung unterstützt bzw. zum Teil auch bei den Vorträgen mitgewirkt. Die Länderabende werden 2019 fortgesetzt.
- Anlässlich des „Tags der Muttersprache" im Februar 2019 hat in Kooperation mit dem Ausländer- und Integrationsbeirat ein interkultureller Brunch stattgefunden. Der Brunch war sehr gut besucht, darunter auch Besucher*innen mit Migrations- und Fluchthintergrund: Sehr gute Stimmung beim gemeinsamen Essen - mitgebracht von den Teilnehmenden - und spontanem Singen in unterschiedlichen Sprachen.
- EFIE organisiert weiterhin einmal im Monat im Bürgertreff Isar 12 einen internationalen Kochkurs, bei dem nach Rezepten aus unterschiedlichen Kulturen gekocht wird. Am Kochkurs nehmen auch Geflüchtete teil.
- 2018 war der **Kulturpunkt Bruck** im Rahmen des Festivals „kunst&gesund" des STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte e.V. mit Veranstaltungen vertreten, die gezielt Geflüchtete eingebunden haben: Ein Video-Projekt mit der Integrationsklasse des Internationalen Bund und einer Filmemacherin ging der Frage nach dem „Gesund leben" unter anderem in den verschiedenen Herkunftsländern und in Deutschland nach. Im Januar 2019 wurde das Ergebnis des Projekts gemeinsam mit dem Foto-Projekt „Gemüsekunst" einer Klasse der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule im Rahmen einer Ausstellung im Rathausfoyer präsentiert.
- Die Mitglieder der Gartengruppe des Nachbarschaftsgartens „UnserGarten Bruck" kommen aus verschiedenen Ländern. Es wird weiterhin versucht, auch Geflüchtete für die Teilnahme in der Gartengruppe zu gewinnen.
- Im Rahmen des BIG-Projekts fand 2018 ein Frauenfrühstück statt, an dem auch Flüchtlingsfrauen teilgenommen hatten. Das Angebot wird 2019 einmal pro Monat fortgesetzt, in unterschiedlichen Einrichtungen, darunter auch wieder im Kulturpunkt Bruck.

Stadtbibliothek

Zuständigkeit: Referat IV, Amt 42 – Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek hat sich als nichtkommerzieller Treffpunkt und als Lernort etabliert. Die ungebrochene Nachfrage von Geflüchteten nach Medien zum Deutsch-Lernen konzentriert sich inzwischen auf Lehrbücher und Prüfungsvorbereitungen auf B1- bis C1-Niveau.

- Im Juli/August 2018 war in der Stadtbibliothek die Foto-Ausstellung „Starting Over: Schutzsuchende Menschen und ihre Erfolgsgeschichten“ zu sehen. In Bild und Text zeigte sie eine Bandbreite an Erfolgsgeschichten schutzsuchender Menschen aus ganz Deutschland. Die Ausstellung und die - auch von Geflüchteten - sehr gut besuchte Ausstellungseröffnung hatten Studierende des FAU-Masterstudiengangs Human Rights organisiert.
- Im Dezember 2018/Januar 2019 war die Foto-Ausstellung „Blick & Klick“ zu sehen: Zugewanderte haben in Bildern und Texten festgehalten, was sie in Erlangen an ihre Heimat erinnert. Organisiert wurden Fotowettbewerb und Ausstellung vom Bildungsbüro und dem Ausländer- und Integrationsbeirat.
- Zum „Tag der Muttersprache“ 2018 haben zweisprachige Schüler*innen unterschiedlicher Schularten in sechs Schulen für Flüchtlingskinder in deren Muttersprache gelesen. Die Vorleseaktionen sind sehr gut angekommen, sodass sie im Februar 2019 fortgesetzt wurden.
- Die Stadtbibliothek bietet regelmäßig zu Beginn des Schuljahres Führungen für Schüler*innen der Deutschklassen an. Mit Medien der Stadtbibliothek wurde für diese Nutzergruppe eine Schulbibliothek in der Eichendorff-Schule eingerichtet. Für Erwachsene werden weiterhin Bibliotheksführungen für Integrationskurse der vhs, des Internationalen Bundes und anderer Anbieter durchgeführt.

vhs club INTERNATIONAL – vhs Wohnzimmer

Zuständigkeit: Referat IV, Amt 43 – Volkshochschule

vhs club INTERNATIONAL

Grundsätzlich ist festzustellen, dass das Angebot vom vhs club INTERNATIONAL auch von Geflüchteten angenommen wird. Insbesondere die Deutsch-Treffpunkte, Infoabende, ehrenamtlich angeleiteten Lerngruppen, Spieleabende und Konzerte. Die erfolgreichen Formate werden auch 2019 weitergeführt.

- Der internationale Spieleabend - in Kooperation mit dem AIB - fand weiterhin alle zwei Monate statt. Er wurde auch von vielen Geflüchteten - Erwachsene und Kinder - besucht.
- Weiterhin im Programm waren die von Deutschdozent*innen geleiteten Deutsch-Lerntreffpunkte. In Abstimmung mit der Arabischen Fraueninitiative fanden diese nun zusätzlich alle zwei Wochen vormittags statt, damit auch Mütter dieses Angebot wahrnehmen können.
- Neben den bisherigen Informationsveranstaltungen für Neuzugewanderte, z. B. Workshop der GGFA zum Thema „Beruflicher Neustart in Deutschland“, wird es außerdem in Kooperation mit der AWO Migrationsberatung eine niedrigschwellige Info-Veranstaltungsreihe geben, u. a. zum Thema „Arbeitsrecht“.

vhs Wohnzimmer

- Über die Leitung des vhs club INTERNATIONAL wurden weiterhin ehrenamtliche Deutschnachhilfelehrer*innen vermittelt. Die Lerngruppen trafen sich regelmäßig im vhs Wohnzimmer.
- Die Flüchtlingssprechstunde des „Helferkreis Innenstadt“ fand regelmäßig im Wohnzimmer statt.
- Neu ist die gemeinsam mit der Integrationslotsin organisierte Sprechstunde für Ehrenamtliche, die alle zwei Wochen im vhs Wohnzimmer stattfindet.

Theater

Zuständigkeit: Referat IV, Amt 44 – Theater

- Das Theater ist Partner des Begegnungsprojekts „Gemeinsam kreativ sein“: 2018 haben zwei Module mit Schulkindern der Regel- und Deutschklassen von zwei Mittelschulen stattgefunden (Führung plus Workshop bzw. Klassenzimmerstück). Das Theater beteiligt sich auch im Schuljahr 2018/2019 am Begegnungsprojekt.
- Im Rahmen von W.i.l.D. („Wir lernen deutsch.“) haben 2018 verschiedene Projekte mit Schüler*innen der Deutschklassen stattgefunden, zum Beispiel Vorstellungsbesuche und theaterpädagogische Workshops zum spielerischen Spracherwerb. Die Kooperation soll 2019 fortgesetzt werden.
- Das Theater hat 2018 am „Kultursonntag“ wieder Requisiten versteigert, deren Erlös dem Verein „refugium-erlangen.de“ zugutekam.
- Außerdem absolvieren weiterhin regelmäßig geflüchtete wie nicht-geflüchtete Schüler*innen ein Praktikum im Theater.

Stadtmuseum

Zuständigkeit: Referat IV, Amt 46 – Stadtmuseum

- Im Rahmen des „Internationalen Comic-Salons“ 2018 war im Stadtmuseum die Ausstellung „Zeich(n)en der Zeit“ zu sehen, die unterschiedlichste Comic-Reportagen über Flucht und Migration präsentierte. Die begleitenden museumspädagogischen Angebote wurden von unterschiedlichen Schulen und Klassenstufen wahrgenommen. Außerdem hat hierzu in Kooperation mit der Volkshochschule ein zweitägiger talentCAMPus des Projekts *Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung* stattgefunden, an dem auch Schüler*innen der Deutschklassen teilgenommen haben.
- Die Vermittlungsangebote des Stadtmuseums, die Deutschlernen mit historisch-kulturellem Lernen verbinden, werden weiterhin regelmäßig von Schüler*innen der Deutschklassen, Gruppen des städtischen Projektes W.i.l.D. sowie Lernenden aller Altersgruppen von diversen Sprachlernanbietern wahrgenommen. Entsprechende Angebote gibt es auch bei geeigneten Sonderausstellungen.
- Das Stadtmuseum ist Partner des Begegnungsprojekts „Gemeinsam kreativ sein“: Ein im Schuljahr 2017/2018 gebuchtes Modul musste von der Schule kurzfristig abgesagt werden. Das Stadtmuseum beteiligt sich auch im Schuljahr 2018/2019 am Begegnungsprojekt.

Kunstpalais

Zuständigkeit: Referat IV, Abteilung 472 – Kunstpalais

- Die muttersprachlichen Bürgerführungen von Geflüchteten (Projekt: „Mosaik. Kunst in deiner Sprache!“), die im November 2017 gestartet sind, fanden in der mittlerweile vierten Ausstellung statt und werden fortgesetzt.
- 2018 haben Geflüchtete aus dem Projekt „Mosaik. Kunst in deiner Sprache!“ einen interkulturellen Abend mit Bewirtung, Musik und Gesprächen im Bürgersaal organisiert.
- Das Kunstpalais ist Partner des Begegnungsprojekts „Gemeinsam kreativ sein“: 2018 haben zwei Module stattgefunden: mit Schüler*innen der Regel- und Deutschklassen einer Mittelschule sowie mit der Realschule am Europakanal im Rahmen eines deutsch-polnischen Austausches. Das Kunstpalais beteiligt sich auch im Schuljahr 2018/2019 am Begegnungsprojekt.
- Jeden ersten Mittwoch im Monat ist der Besuch der Ausstellung im Kunstpalais von 18 bis 20 Uhr für Besucher*innen kostenfrei. Zusätzlich wird eine kostenfreie Führung angeboten. Die Mitglieder des Flüchtlingsforums, die die Bürgerführungen durchführen, werden dieses Angebot gezielt bei den Geflüchteten bewerben.

Sing- und Musikschule

Zuständigkeit: Referat IV, Abteilung 474 – Sing- und Musikschule

- Die Integration von Flüchtlingskindern in die außerschulischen Musikangebote der Sing- und Musikschule läuft mit großem Engagement der Lehrkräfte weiterhin sehr gut, vor allem für das Chor-Singen und die musikalische Grundausbildung der 1. Klassen.
- Die offenen, niedrigschwelligen Angebote „Singen für alle“ und „Percussion für alle“ werden wegen der gleichbleibenden guten Nachfrage fortgesetzt. Auch Geflüchtete nehmen immer wieder an diesen Angeboten teil.
- Die Sing- und Musikschule ist Partner des Begegnungsprojekts „Gemeinsam kreativ sein“: 2018 haben zwei Module („Trommeln verbindet“) mit Schüler*innen der Regel- und Deutschklassen von zwei Mittelschulen stattgefunden. Die Sing- und Musikschule beteiligt sich auch im Schuljahr 2018/2019 am Begegnungsprojekt: Ein Modul hat bereits stattgefunden, eine weitere Buchung liegt vor.

Jugendkunstschule

Zuständigkeit: Referat IV, Amt 47 – Jugendkunstschule

- Eine Flüchtlingsfrau aus Syrien mit künstlerischer Ausbildung hat bisher regelmäßig beim „Kunst-Café“ mitgearbeitet. Seit Mitte Januar 2019 macht sie bei der Jugendkunstschule ein vierwöchiges Teilzeit-Praktikum. Anschließend ist geplant, sie wieder als Unterstützung im „Kunst-Café“ einzusetzen bzw. ihr auch anzubieten, eigene Workshops durchzuführen.
- Die Jugendkunstschule ist Partner des Begegnungsprojekts „Gemeinsam kreativ sein“: 2018 haben drei Module stattgefunden: mit Schüler*innen der Regel- und Deutschklassen von Mittelschulen sowie mit der Realschule am Europakanal im Rahmen eines deutsch-polnischen Austausches. Die Jugendkunstschule beteiligt sich auch im Schuljahr 2018/2019 am Begegnungsprojekt, eine Anfrage für Juli 2019 liegt bereits vor.
- Das seit 2017 stattfindende „Kunst-Café“ – ein Kooperationsprojekt zwischen Jugendkunstschule und Bürgertreff Isar 12 – findet weiterhin zweimal im Monat statt. Hier können die Bewohner*innen des Stadtteils Am Anger gemeinsam kreativ sein, gemeinsam nähen und nachbarschaftliches Miteinander leben. Auch Geflüchtete nehmen dieses Angebot wahr.

Festivals und Programme

Zuständigkeit: Referat IV, Abteilung 471 – Festivals und Programme

- Im Rahmen des „Internationalen Comic-Salons“ 2018 waren verschiedene Ausstellungen und Veranstaltungen dem Thema Flucht gewidmet: Die Ausstellung „Zeich(n)en der Zeit“, in Kooperation mit dem Stadtmuseum, präsentierte unterschiedlichste Comic-Reportagen über Flucht und Migration. Inhaltlicher Schwerpunkt der Ausstellung „Ach, so ist das?!“ von Martina Schradi - in Kooperation mit BildungEvangelisch - galt dem Thema LGBTI* und Flucht. Die Künstlerin hatte für ihre Recherchen im Vorfeld der Ausstellung Gespräche mit Geflüchteten geführt.
- Mit dem Comic-Rallye-Heft „Antonia Botanika“, das vorwiegend auf Bildsprache setzt, wurde eine niedrigschwellige Möglichkeit für Kinder mit geringen Deutschkenntnissen geschaffen, den Botanischen Garten eingehender kennenzulernen. Die Rallye wurde 2018 während der Festivals (Comic-Salon, Poetenfest) angeboten und soll dauerhaft im Rahmen umweltpädagogischer Führungen des Botanischen Gartens eingesetzt werden, z. B. bei Führungen mit (Schul-)Kindern mit Flucht- oder Migrationshintergrund.
- Im Rahmen des „Erlanger Poetenfests“ 2018 fand unter dem Titel „Ankommen in Deutschland“ erneut ein Schreibworkshop mit arabischsprachigen Geflüchteten statt. Die Ergebnisse wurden bei einer sehr gut besuchten Lesung im Botanischen Garten von den Geflüchteten präsentiert. Das Berliner „Poetry Project“ bot außerdem deutsch/persische Schreibworkshops und offene Schreibwerkstätten an. Ergänzt wurde das Angebot durch eine zweisprachige Lyrik-Lesung im Schlossgarten und die Präsentation des Films „Allein nach Europa“.
- Beim Format „Lange Nacht des Weiterschreibens“ präsentierten zum „Poetenfest“ Tandems aus geflüchteten und deutschsprachigen Schriftstellerinnen und Schriftstellern in Lesungen und Gesprächen ihre Zusammenarbeit, begleitet von der Band „Matar“ mit deutschen und syrischen Musikern. Zudem war eine der zentralen Diskussionsrunden, „Das aktuelle Podium“, dem Thema „Migration und Demokratie“ gewidmet.

Sport

Zuständigkeit: Referat I, Amt 52 – Sportamt

Das Netzwerk „Sport und Geflüchtete“ unter der Leitung der zentralen Koordinierungsstelle im Sportamt arbeitet kontinuierlich an Projekten zur Integration durch Sport:

- Im April/Mai 2018 fand die Fortbildung zur „Sportassistentin interkulturell“ in Fürth statt. Ziel der Ausbildung ist es, Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund langfristig in Sportvereinen zu integrieren. Insgesamt haben 21 Frauen aus den unterschiedlichsten Ländern (acht Nationalitäten) teilgenommen. Die Frauen kommen aus Nürnberg und Fürth sowie drei Teilnehmerinnen aus Erlangen. Eine ausgebildete Erlanger Sportassistentin ist nun aktiv beim TV 1848 tätig und leitet dort Kinderturnen an. Im März/April 2019 findet die nächste Fortbildung statt.
- Geflüchtete Kinder und Erwachsene nehmen weiterhin an den angebotenen Schwimmkursen des Schwimmvereins Erlangen teil. So findet ein regelmäßiger Kursbetrieb statt, in den geflüchtete Menschen integriert werden. Einige Kinder wechseln nach den Schwimmkursen in den aktiven Trainingsbetrieb.

  Ebenso gilt eine erwachsene geflüchtete Frau als „Schwimmtalent“. Diese Frau trainiert mittlerweile in der Leistungsgruppe. Perspektivisch könnte diese Frau auch als Schwimmtrainerin/Übungsleiterin in Frage kommen.
- Es existiert eine gemischte Volleyballmannschaft des FSV Erlangen-Bruck, die sich regelmäßig zum Spielen trifft. Die Mitglieder der Mannschaft sind bunt gemischt: Frauen, Männer, Menschen mit und ohne Fluchterfahrung, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund usw.
- Geplantes Projekt für das Schuljahr 2019/20: Die Konzepte und Angebote der Erlanger Sportvereine sollen an Erlanger Schulen vorgestellt werden (insbesondere für geflüchtete Schüler*innen). Ziel ist es, Sportvereine bekannter zu machen. Begonnen werden soll in einem ersten Schritt bei den vier bestehenden Berufsintegrationsvorklassen in der Berufsschule, bei Erfolg sind in einem zweiten Schritt auch andere Schulen vorstellbar.

Unterbringung

Zuständigkeit: Referat V, Abteilung 502 - SGB XII und weitere Hilfen

a) Notunterkunft:

Seit 01.08.2017 besteht keine Notunterkunft/Erstaufnahmestelle mehr in Erlangen. Die Unterkünfte in Tennenlohe wurden zum November 2019 gekündigt und derzeit bestehen die Hauptaufgaben im Verkauf des Inventars und den Rückbau der Unterkünfte.

b) Dezentrale Unterkünfte:

Es bestehen weiterhin in Erlangen zwölf dezentrale Unterkünfte und drei Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung von Mittelfranken.

Die bestehenden dezentralen Unterkünfte werden auch jetzt noch von Auszugsberechtigten (sogenannten Fehlbelegern) bewohnt; die Anzahl der Auszugsberechtigten in den Unterkünften konnte durch das Engagement der Abteilung Wohnungswesen des Sozialamtes sehr reduziert werden.

Durch Auszug freiwerdende Plätze in den dezentralen Unterkünften, im Betreibermodell (z.B. Hotel, Gaststätten), werden nicht mehr belegt, da die Regierung die Stadtverwaltung zur Schließung der „teuren Unterkünfte“ aufgefordert hat. In einem weiteren Gespräch mit der Regierung von Mittelfranken wurde klar, dass auch über das Staatsministerium ein umfassender Abbau von Plätzen in den dezentralen Unterkünften bzw. Schließung der dezentralen Unterkünfte gefordert wird. Unterkünfte, deren Mietverträge sich automatisch verlängern (fast alle in Erlangen) können jedoch mit Zustimmung der Regierung von Mittelfranken weitergeführt werden bis die Plätze nicht mehr belegt sind.
Die Gemeinschaftsunterkünfte der Regierung in Erlangen sind regelmäßig voll belegt und bieten in diesem Kontext leider keine Bleibe- bzw. Ausweichmöglichkeit.
Im Jahr 2018 wurden drei dezentrale Unterkünfte geschlossen.
Die Herausforderung in der nächsten Zeit wird sein, die Anzahl der dezentralen Unterkünfte zu verringern und die Bewohner in noch vorhandene Unterkünfte so zu verteilen, dass diese in Erlangen bleiben können. Das ist ein großes Anliegen der Flüchtlinge, da durch Sprach-und Integrationskurse, Ehrenamtliche, Schule oder Kindergarten bereits soziale Kontakte geknüpft werden konnten. Dies kann nur realisiert werden, wenn für möglichst viele Auszugsberechtigte Wohnungen angeboten und gefunden werden. Es besteht hier eine sehr enge und gute Zusammenarbeit der Abteilung 502 (Unterkunftsverwaltung) mit der Abteilung Wohnungswesen des Sozialamtes und den Flüchtlings- und Integrationsberatern.

Kinder mit Fluchthintergrund in Kindertageseinrichtungen

Zuständigkeit: Referat IV, Abteilung 512 - Kindertageseinrichtungen

- Die Erlanger Kindergärten werden als Regelangebot der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung aktiv für Kinder mit Fluchthintergrund geöffnet. Aufgrund des Platz- und des Personalmangels sind der bedarfsgerechte Ausbau der Kinderbetreuung und die Akquise von pädagogischen Fachkräften wichtige Handlungsfelder. Nur so kann einem Konkurrenzgefühl oder Neidgefühl bei der Platzvergabe vorgebeugt werden.
- Um es Familien leichter zu gestalten, sich mit dem System der Kinderbetreuung auseinanderzusetzen, werden zunehmend Sprachmittler als Unterstützung eingesetzt.

Zudem befasst sich das Bildungsbüro der Stadt Erlangen ebenso mit der Thematik und lädt die pädagogischen Fachkräfte der Erlanger Kindertageseinrichtungen, die Kinder mit Migrations- oder Fluchthintergrund betreuen, zu einem gemeinsamen Austauschtreffen ein. Dieses Austauschtreffen ist u.a. ein Ergebnis aus einer durchgeführten qualitativen Befragung von ausgewählten Erlanger Kindertageseinrichtungen.
Um den Sprachhürden in den Kindertageseinrichtungen entgegenzuwirken, kommen bereits Bildkarten und Sprachfördermaterialien u.a. aus der Kinderbibliothek zum Einsatz.

- Bei den städtischen Kindertageseinrichtungen gibt es eine hohe Konzentration auf die Stadtteile, in welchen Flüchtlingsunterkünfte eingerichtet wurden. Weiterhin betrifft dies das „Haus der kleinen Strolche“ in der Michael-Vogel-Straße mit 15 Flüchtlingskindern von 80 Kindern und den Hort in der Schillerstraße mit 8 von 27 Kindern. Insgesamt werden aktuell 52 Flüchtlingskinder in städtischen Kindertageseinrichtungen betreut.
  Der Träger und die pädagogischen Fachkräfte bieten nach der Vorgabe der Bildungs- und Erziehungsziele (z.B. sprachliche Bildung und Förderung nach § 5 AVBayKiBiG) ein auf Flüchtlingskinder abgestimmtes Lernumfeld und erleichtern damit dem Kind und der Familie die Integration in eine ihnen unbekannte Gemeinschaft.

Betreuung von Kindern und Jugendlichen mit Fluchthintergrund durch den ASD

Zuständigkeit: Referat IV, Abteilung 511 – Soziale Dienste

Seit Juli 2017 gibt es für Erlanger Familien mit Fluchthintergrund im Allgemeinen Sozialdienst einen Fachdienst. Dieses Angebot ist aktuell mit zwei Halbtagsstellen ausgestattet, die aus bestehenden Personalressourcen geschaffen wurden. Hier finden geflüchtete Familien Hilfe, Beratung und Unterstützung in schwierigen Lebenslagen und Problemen im Zusammenhang mit Erziehung, familiären Konflikten, sowie Trennung und Scheidung. Als zweite Aufgabe werden Kolleg*innen in Einzelfällen über besondere kulturelle Hintergründe informiert und beraten.
Die Arbeit mit geflüchteten Familien stellt sich als komplexes und sensibles Aufgabenfeld dar und erfordert zumindest teilweise neues sozialpädagogisches Fachwissen und Methodik. Bereits die Kontaktaufnahme und die Bereitschaft zum Austausch von Informationen erfordert ein erhöhtes Maß an Einfühlungsvermögen und Ausdauer auf Seiten der Berater, da viele geflüchtete Familien negative Erfahrungen aus dem Herkunftsland mitbringen. Ein behutsamer, oft sehr zeitintensiver Vertrauensaufbau ist die essentielle Voraussetzung für eine gelingende Beratungsarbeit in diesem Kontext.

Erschwerend kommt hinzu, dass der Einsatz von Dolmetschern in vielen Gesprächen erforderlich ist. Dadurch wird die Beratung nicht nur zeitintensiver, sondern auch herausfordernder, weil durch das Übersetzen immer wieder Inhalte verloren gehen und verändert werden.

Die Problemlagen, die sich in den letzten eineinhalb Jahren gezeigt haben, sind nicht nur dem erzieherischen Bereich zuzurechnen, sondern werden verstärkt durch:

- kulturelle Unterschiede
- Traumatisierung aufgrund von Flucht und / oder Erlebnissen im Heimatland
- prekäre Wohnverhältnisse
- ungewisse Bleiberechtssituation
- unklare berufliche Perspektive
- Spannungsfeld zwischen erwarteter Wirklichkeit in Deutschland und der Realität
- z. T. starke soziale Kontrolle in den ethnischen Gruppen und dadurch Tendenz zur Abschirmung familiärer Probleme nach außen.

Trotz all dieser Besonderheiten ist es gelungen, mit den Menschen in Kontakt zu treten und Hilfe im Rahmen des SGB VIII zu installieren und zu leisten. Die Begleitung dieser Hilfen erfordert in den meisten Fällen ebenfalls den Einsatz von Dolmetschern, dadurch gestaltet sich auch die Steuerung der Hilfe aufwendig und komplex. Eine enge Zusammenarbeit mit den Anbietern der Hilfen ist erforderlich, da die Hilfen immer wieder reguliert und angepasst werden müssen.
Hinzu kommt, dass die traditionellen Hilfen zur Erziehung den Bedarfen, der kulturellen Identität und den Lebensbedingungen der geflüchteten Familien in vielen Fällen nicht gerecht werden können und daher die Entwicklung innovativer, zugeschnittener Angebote wie etwa der Sozialarbeit in Gruppen für Mütter und Väter unabdingbar wird und das bei einer äußerst prekären personellen Situation.
Nach anfänglichem Zögern kommen mittlerweile immer mehr Familien von sich aus auf den Fachdienst zu und suchen Hilfe. Einerseits ist dies als großer Erfolg zu verbuchen, andererseits stößt der Fachdienstes dadurch an seine Kapazitätsgrenze.